

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen

26.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	4
1.5	Überörtliche Prüfung.....	5
1.6	Vorjahr.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	6
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	6
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	6
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	6
3	Prüfung.....	7
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	7
3.1.1	Jahresabschluss.....	7
3.1.2	Lagebericht.....	8
3.1.3	Zusammenfassung.....	9
3.2	Wirtschaftsplan.....	9
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	9
3.2.2	Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjahresergebnis.....	9
3.3	Gewinn und Verlustrechnung.....	9
3.3.1	Umsatzerlöse.....	9
3.3.2	Personalaufwand.....	10
3.3.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	10
3.4	Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....	10
3.5	Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag).....	11
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	12
3.7	Rückstellung von Pensionen.....	12
3.8	Altersteilzeitrückstellungen.....	12
3.9	Urlaubsrückstellung.....	13
3.10	Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen.....	13

3.11 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge: Anerkennung der Schlussrechnung Abschnitt V	14
3.12 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung	14
3.13 Vergabeverfahren	14
3.13.1 Sammlung und Verwertung von PPK sowie Lieferung von Sammelbehältern für den Landkreis Tübingen	14
3.13.2 Abfallkalender 2018	16
3.13.3 Betrieb des Altpapiercontainers in Tübingen, Eisenbahnstraße	17
3.13.4 Laubsäcke	17
3.13.5 Frost-/Inlettsäcke	17
4 Veranlassungsvermerk	18

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Satzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach der Auftaktbesprechung am 04.02.2019 im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Vergabeunterlagen wurden auf Wunsch der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vorab (Ende November, Anfang Dezember) zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

Der Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 2018 wurde bereits im September 2018 erstellt.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden. Die in diesem Zusammenhang angefallenen beratenden Stellungnahmen sind unter Nr. 3 „Prüfung“ mit aufgeführt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 liegt dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vor. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.10.2015 war das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Die Bauausgaben der Jahre 2013 – 2016 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum August/September 2017 überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 21.02.2018 liegt der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vor. Der Bericht enthält keine separaten Ausführungen bzw. Feststellungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Prüfungsverfahren ist mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.10.2018 abgeschlossen (s. KT-DS 119/18).

1.6 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist am 11.10.2017 vom Kreistag festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, den Jahresgewinn i. H. v. 984.149,90 € auf neue Rechnung vorzutragen (KT-DS 55/17).

Gleichzeitig wurde die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 849.819,74 € festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2018 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die aus 2015 verbliebene Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 i. H. v. 158.337 € wird im Jahr 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erdeponien) i. H. v. 159.096,80 € wurde festgestellt. Die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 i. H. v. 325.448,28 € wird im Jahr 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 14.10.2017 erfolgt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt als Mehrfertigung in den vorgelegten Unterlagen.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Dazu gehört auch regelmäßig ein Vergleich der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans mit dem Stellenplan des Landkreises.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

Die durchgeführten Vergabeverfahren stellten im Prüfungszeitraum ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Hierzu wird unter Punkt 3.13 näher eingegangen.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2017 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2018 datiert vom 04.09.2018.

Der Bericht über die Kassenprüfung im Jahr 2019 erfolgt aus organisatorischen und personellen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesonderten Bericht.

3 Prüfung

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb bei der Auftaktbesprechung am 04.02.2019 der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übergeben. Aufgrund des Hinweises auf Unrichtigkeiten im Anhang durch die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wurde jeweils am 11.02.2019 und 12.02.2019 eine neue Version übersandt.

3.1.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde damit form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Hierfür ursächlich ist die verspätete Abrechnung der zentralen Kosten durch die Landkreisverwaltung.

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2017 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.572 T€ (im Vorjahr: Jahresgewinn 984 T€) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 667 T€.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere aus:

- **Benutzungsgebühren**

Plan:	11.647.600 €
Ergebnis:	12.014.232,60 €
Auswirkungen:	+ 366.632,60 €
Grund:	Anstieg der Leerungen von Restmüllcontainern

- **Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb**

Plan:	1.436.500 €
Ergebnis:	1.794.718,76 €
Auswirkungen:	+ 358.218,76 €
Grund:	Anstieg der Anlieferungsmengen

- **Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung**

Plan:	- 483.790 €
Ergebnis:	- 2.129.452,88 €
Auswirkungen:	- 1.645.662,88 €

Saldiert mit kleineren Abweichungen weicht das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um – 905.056,20 € vom Wirtschaftsplan ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Jahresverlust - 1.033 T€ (Planansatz – 336 T€)

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Jahresverlust - 505 T€ (Planansatz – 326 T€)

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Jahresverlust - 34 T€ (Planansatz – 5 T€).

Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2016 sind unverändert übernommen worden. Die Jahresbilanz 2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus dem Ergebnis der Buchhaltung erstellt. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Kleinere Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung von der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts geklärt, ausgeräumt bzw. korrigiert.

3.1.2 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben.

Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht, der der Prüfung vorgelegt wurde, nachgekommen worden.

Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Diese Ausführungen sind für die Einschätzung und Beurteilung bestimmter Sachverhalte sehr wichtig.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist.

3.1.3 Zusammenfassung

Kleinere Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung und im Abschlussgespräch angesprochen.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 des AWB wurde am 12.10.2016 eingebracht, am 07.12.2016 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 093/16) und mit Erlass vom 02.02.2017 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2017 Stellen für 12,25 Beschäftigte und 2 Beamte. Im Stellenplan des Landkreises sind für den AWB im gleichen Jahr Stellen für 12,23 Beschäftigte ausgewiesen. Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs sind im Landkreishaushalt veranschlagt.

3.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan und Vorjahresergebnis

Die im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung festgestellten Abweichungen konnten auf Anfrage während der Prüfung geklärt werden oder sie sind in den ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht enthalten.

3.3 Gewinn und Verlustrechnung

3.3.1 Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen haben sich sowohl zum Vorjahr als auch zum Planansatz keine gravierenden Abweichungen ergeben.

in €	IST	Plan	Abweichung
2014	13.199.503,04	15.407.350	-2.207.846,96
2015	15.049.074,83	14.179.370	869.704,83
2016	15.297.006,52	14.227.250	1.069.756,52
2017	15.496.550,17	14.723.900	772.650,17

Die betragsmäßige Zuteilung in der GuV und dem Anhang entspricht nicht vollständig den SAP-Übersichten.

Die Gesamtsummen stimmen überein.

3.3.2 Personalaufwand

Bedingt durch Personalwechsel, Elternzeit und Krankheit ergaben sich im Vorjahr starke Abweichungen. Im Prüfungsjahr 2017 ergibt sich zwischen Ist- und Planwert nur eine geringe Abweichung.

in €	Ist	Plan	Abweichung
2015	857.507,84	871.800	-14.292,16
2016	819.028,27	1.025.700	-206.671,73
2017	961.209,20	967.500	-6.290,80

3.3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.056.800 € wurde mit 1.110.823,69 € im Prüfungsjahr 2017 um 54.023,69 € überschritten.

in €	Ist	Plan	Abweichung
2015	925.211,78	1.021.250	-96.038,22
2016	995.243,62	1.029.250	-34.006,38
2017	1.110.823,69	1.056.800	54.023,69

Innerhalb der einzelnen Positionen ergaben sich größere Schwankungen, einerseits zum Vorjahresergebnis, andererseits zum Planansatz.

Folgende Positionen mit einer Summe von jeweils über 10.000 € sind:

- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (89.720,63 €)
- Öffentlichkeitsarbeit (69.985,13 €)
- Kostenersatz an Landratsamt (469.843,00 €)
- Prüfung und Beratung (60.471,02 €)
- EDV-Aufwand (343.775,61 €)
- Kreisorgane (49.240,00 €).

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb kann auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet werden.

3.4 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2017 dem Kreistag am 12.07.2017 (KT-DS 074/17) detailliert über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

3.5 Gremientätigkeit (Verwaltungs- und Technischer Ausschuss, Kreistag)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging mit folgenden Drucksachen in die Gremien und unterbreitete damit die wichtigen oder zur Entscheidung anstehenden Themen:

004/16/1:

Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge:
Anerkennung der Schlussrechnung Abschnitt V

020/17:

Abfallbilanz 2016

060/17:

Ausschreibung Altpapiersammlung und –verwertung – hier: Vergabe

060/17/1:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Ausschreibung Altpapiersammlung und -
verwertung

024/16/1:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge;
Hier: Vergabe Abschluss Monoecke – Nachträge

074/17:

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2017

055/17:

Jahresabschluss und Lagebericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebs

123/17:

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2018

126/17:

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig.

3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 belaufen sich auf 3.243 T€.

Nachstehende Übersicht zeigt die Veränderungen der letzten vier Jahre und der einzelnen Positionen auf.

	2017	2016	2015	2014
Gegenüber Kreditinstituten	1.321.814,50	1.478.542,10	1.635.269,70	1.792.013,37
Aus Lieferungen u. Leistungen	629.065,61	194.151,77	676.770,69	651.061,39
Gegenüber d. Landkreis Tü	804.332,37	629.715,00	604.037,95	606.164,18
Gegenüber dem ZAV	488.118,11	560.728,88	513.532,81	1.459.568,08
Sonstige Verbindlichkeiten				204,60
Summe	3.243.330,59	2.863.137,75	3.429.611,15	4.509.011,62

3.7 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs (2 Beamte) wurden zum 31.12.2017 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durch die Beratungsgesellschaft Mercer neu berechnet. Nach der Berechnung ist von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 478.403 € auszugehen.

Dieser Rückstellungsbetrag wurde zum 31.12.2017 in die Bilanz eingestellt.

Gem. § 285 Nr. 24 HGB ist die erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung im Anhang anzugeben. LT. Mercer-Gutachten, S. 4, sind dies 2 %.

Da die Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre berechnet wurde, muss gem. § 253 Abs. 6 S. 3 HGB der Unterschiedsbetrag zu einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren angegeben werden (106.436 €). Diese Angabe fehlte im Anhang, wurde jedoch durch Übersendung eines korrigierten Anhangs nachgereicht.

Die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um künftige Beachtung.

Die Aussage im Anhang „Das Verrechnungsgebot von „Planvermögen“ mit den Pensionsrückstellungen (§ 246 Abs. 2 HGB) wurde berücksichtigt“ ist allgemeiner Art und könnte hier fehlinterpretiert werden, da eine Rückdeckungsversicherung nicht vorhanden ist.

3.8 Altersteilzeitrückstellungen

Rückstellungen wegen Altersteilzeitregelung bei drei Mitarbeitern wurden i. H. v. 44.732,08 € neu gebildet.

3.9 Urlaubsrückstellung

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 38.083 € auf 49.661 € erhöht.

3.10 Altpapiersammlung und -verwertung im Landkreis Tübingen

Die Neuorganisation der Altpapiersammlung und –verwertung zog sich über mehrere Jahre hin. Folgende Etappen waren hier erforderlich:

- Vorbereitung der Neuausschreibung des Ende 2014 auslaufenden Dienstleistungsvertrags und der damit verbundenen Einführung einer freiwilligen kommunalen Altpapier-Tonne parallel zur preisgarantierten Bündelsammlung der Vereine (Kreistagsbeschluss vom 21.11.2012; KT-DS 146/12).
- Prüfung der Angebotsunterlagen vor der EU-weiten Ausschreibung der Altpapiersammlung und –verwertung (Kreistagsbeschluss vom 16.10.2013; KT-DS 095/13)
- Nach der Angebotsöffnung am 16.01.2014 und der sich anschließenden Prüfung und Wertung der Angebote wurde die Ausschreibung Ende Januar wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Das Ergebnis hätte zu einer unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt. Die Aufhebung der Ausschreibung wurde mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt.
- Bei der daraufhin erfolgten Neukonzeption über die am 30.04.2014 im VTA berichtet wurde, war die Prüfung beteiligt. (KT-DS 038/14)
- Die Verlängerung des bereits gekündigten Vertrags um ein weiteres Jahr wurde ebenfalls vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.07.2014 mit der Abteilung Eigenprüfung abgestimmt. (KT-DS 049/14)
- Der Ende 2015 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH & Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier wurde mit einem außerordentlichen Kündigungsrecht zum 30.06.2016, bis Ende 2016 fortgeführt. Der Rechtsstreit wegen der im Landkreis von einer Firma durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung bei Privathaushalten war beim Verwaltungsgericht anhängig. (KT-DS 043/15)
- Entsprechend wurde bis zum Jahresende 2017 verfahren. (KT-DS 060/16)
Der Rechtsstreit wegen der durchgeführten gewerblichen Altpapiersammlung eines Unternehmens bei Privathaushalten im Landkreis ist rechtskräftig abgeschlossen (Urteil des VG SIG vom 07.07.2016; Az.: 8 K 2105/14). Die fristwährend eingelegte Berufung wurde wieder zurückgenommen.
Die wegen des Rechtsstreits mehrfach vorgenommene Verlängerung des Vertrages war aus vergaberechtlicher Sicht kritisch zu sehen.
- Konzept Altpapiersammlung und –verwertung ab 2018 (KT-DS 113/16)
Dazugehöriges Vergabeverfahren s. Nr. 3.13.1.

3.11 Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge: Anerkennung der Schlussrechnung Abschnitt V

Die Eigenprüfung war beim Vergabeverfahren für diese Baumaßnahme beratend tätig und eingebunden.

Die Schlussabrechnung der Maßnahme wurde der Eigenprüfung zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Januar 2017. Sie ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Von der Eigenprüfung wurde im Bericht vom 30.01.2017 über die Schwerpunktprüfung (Schlussabrechnung) dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags empfohlen, die Schlussrechnung anzuerkennen. Dieser Empfehlung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2017 gefolgt (KT-Drucksache 004/16/1).

3.12 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Nachdem zum 01.01.2018 parallel zur Bündelsammlung eine für die Bürger freiwillige kommunale Altpapiertonne eingeführt wurde, musste die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen zum 01.01.2018 angepasst werden. Die Abt. Eigenprüfung war über die Änderung der Satzung informiert. Sie wurde jedoch nicht als Schwerpunkt in die Prüfung aufgenommen.

3.13 Vergabeverfahren

Neben einigen kleineren Vergabeverfahren wurden folgende Vergabeverfahren vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Prüfungsjahr 2017 durchgeführt:

3.13.1 Sammlung und Verwertung von PPK sowie Lieferung von Sammelbehältern für den Landkreis Tübingen

In der Kreistagssitzung am 07.12.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Tübingen wird, parallel zur Bündelsammlung, im Jahr 2018 eine freiwillige Altpapiertonne einführen.
2. Die Altpapiertonne wird nur auf Bestellung an die Bürger ausgeliefert.
3. Vereine können mehrmals im Jahr eine gemeinnützige Bündelsammlung durchführen. Diese Termine werden vom Landkreis im Abfallkalender aufgenommen. Hierzu sollten die Vereine die Termine rechtzeitig bekannt geben.
4. Vereine können zusätzlich über Altpapiercontainer (zum Beispiel an Standorten von Glascontainern oder ihrem Vereinsgelände) Altpapier sammeln. Zudem sollen Vereine die Möglichkeit erhalten, Einnahmen durch Reinigungsarbeiten der Sammelstellen des Dualen Systems generieren zu können.
5. Den Vereinen wird garantiert, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 die derzeitige marktunabhängige Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier für die Bündelsammlung erhalten. Darüber hinaus, möge die

- Verwaltung prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapierverwertung an den erzielten Erlösen beteiligt werden können.
6. Die Beschaffung der Behälter einschließlich deren Verteilung, die Sammlung und die Verwertung des Altpapiers wird im Jahr 2017 – mit den in Anlage 1 ausgeführten Eckpunkten – in getrennten Losen neu ausgeschrieben.
 7. Separate Gebühren für die kommunale Altpapiertonne werden keine erhoben. Kosten und Erlöse der Altpapiersammlung werden wie bisher mit den Behältergebühren für Restmüll aus Haushalten abgerechnet.

Die Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH wurde nach Vorlage dieses Kreistagsbeschlusses vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen mit der Beratung bei der EU-weiten Ausschreibung beauftragt.

Auch die Prüfung war bei der Erstellung der Vergabeunterlagen beratend beteiligt.

Im Eu-weiten offenen Vergabeverfahren wurden folgende drei Lose ausgeschrieben:

1. Lieferung der Sammelbehälter für PPK (inkl. Verteilung der Behälter)
2. Durchführung der Abfuhr der „Blauen Tonne“.
3. Verwertung von „kommunalem“ PPK.

Die Bekanntmachung erfolgte zuerst im Amtsblatt der EU, anschließend im Landesausschreibungsblatt am 21.04.2017.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens gab es zahlreiche Bieterfragen und daran anschließend Bieterinformationen des Auftraggebers.

Die Angebotsöffnung fand, nach einer Verlängerung der Angebotsfrist, am 01.06.2017 statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 21 Interessenten angefordert, wovon 14 Bieter Angebote abgegeben haben. Nach Auswertung der Angebote fasste der Kreistag am 12.07.2017 (KT-DS 060/17) mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Firma ESE GmbH, 16816 Neuruppin erhält den Auftrag für das Los 1 zur Lieferung und Verteilung der Sammelbehälter für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Landkreis Tübingen zum Preis von 671.447,98 €.
2. Die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, 72555 Metzingen erhält den Auftrag für das Los 2 zur Sammlung von PPK über die Altpapiertonne zum Preis von 1.674.357,61 €.

Los 3 konnte in dieser Sitzung nicht vergeben werden, da ein Bieter einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer eingereicht hat.

Von der Vergabekammer Baden-Württemberg wurde der Nachprüfungsantrag mit Beschluss vom 07.08.2017 (1 VK 26/17) zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss wurde von Bieterseite keine sofortige Beschwerde erhoben. Das Verfahren war damit abgeschlossen.

Ein weiteres Nachprüfungsverfahren wurde mit Beschluss der Vergabekammer Baden-Württemberg vom 07.08.2017 (1 VK 36/17) eingestellt, nachdem der Bieter den Vergabenachprüfungsantrag zurückgenommen hat.

Herr Landrat Walter hat den Zuschlag für Los 3 per Eilentscheidung beauftragt. Die Eilentscheidung wurde dem VTA am 04.10.2017 bekanntgegeben (KT-DS 060/17/1).

Der öffentliche Auftraggeber hat das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend in Textform zu dokumentieren. Über jedes Vergabeverfahren hat der öffentliche Auftraggeber gem. § 8 VgV und der Dienstanweisung „Vergaberichtlinien Landkreis Tübingen“ einen Vermerk zu fertigen, der bestimmte Mindestvoraussetzungen zu erfüllen hat. Ein Vergabevorschlag ist nicht ausreichend. Der ausstehende umfangreiche Vergabevermerk wurde während des Prüfungsverfahrens noch erstellt.

3.13.2 Abfallkalender 2018

Ein Vergabeverfahren, das sich jährlich wiederholt, ist die Herstellung des Abfallkalenders. Es handelt sich im Prüfungsjahr um eine Auflage von ca. 138.300 Exemplaren in 22 Varianten.

Bei diesen Angaben erkennt man bereits, dass es sich um umfangreiche Vorarbeiten durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld als auch anschließend für die Druckereien um aufwendige Arbeiten handelt.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes (ca. 50.000 €) wäre hier als Vergabeart grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 4 lit. b) VOL/A ist jedoch eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb u. a. dann zulässig, wenn eine öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil im Missverhältnis stehen würde. Aufgrund der besonderen Eigenart der zu vergebenden Leistung kommt hier nur eine begrenzte Anzahl von Druckereien infrage.

Im Vergabevermerk wurden hierzu Ausführungen gemacht und damit die Entscheidung begründet und dokumentiert.

Die Erfahrung des Auftraggebers durch die jährlich wiederkehrenden Arbeiten in diesem Bereich ist hier von großem Nutzen.

Bei diesem Vergabeverfahren wurden in den Vergabeunterlagen zwei Unterschriften des Bieters (Leistungsverzeichnis und Angebotsschreiben) verlangt. Diese Vorgehensweise führt zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der unterbliebenen Vorlage einer Unterschrift.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wird empfohlen, künftig nur noch eine Unterschrift des Bieters im verwendeten Angebotsschreiben zu fordern, weil darin alle wichtigen Angebotserklärungen enthalten sind. Dies wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg so gesehen.

Von den drei zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Unternehmen hat nur ein Bieter ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag erfolgte an dieses Unternehmen.

Im Angebotsschreiben hat das Unternehmen ein Skonto von 2 % bei Zahlungen innerhalb von 14 Werktagen nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber eingeräumt. Die Skontogewährung ist auch bei den Zahlungsbedingungen auf der Rückseite der Rechnung vermerkt. Der Skontobetrag wurde bei der Überweisung nicht abgezogen.

Aufgrund des Hinweises der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht während der Prüfung der Vergabeunterlagen wurde der im laufenden Jahr ebenfalls nicht abgezogene Betrag vom Unternehmen zurückerstattet.

Die Verteilung der Abfallkalender 2018 im Landkreis Tübingen erfolgte in Anlehnung an die Vergabe der Postdienstleistungen beim Landratsamt Tübingen.

Wegen eines Fehlers im Abfallkalender 2018 wurde ein kleiner Druckauftrag als Info der Abfallberatung des Landkreises Tübingen in Auftrag gegeben.

3.13.3 Betrieb des Altpapiercontainers in Tübingen, Eisenbahnstraße

Um der Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit zu bieten, Altpapier in einem Depotcontainer zu entsorgen, erging folgender Vergabebeschluss:

Mit Gestellung und Betrieb des Depotcontainers für Altpapierentsorgung in der Eisenbahnstraße in Tübingen für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019 und einem Jahr Verlängerungsoption wird die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co.KG – Niederlassung Tübingen beauftragt.

Nach der Schätzung des Auftragswerts hätte der AWB hier für das Vergabeverfahren die öffentliche Ausschreibung als Vergabeart wählen müssen. Aufgrund der im Vergabevermerk ausführlich dargelegten Gründe war hier gem. § 3 Abs. 5 lit I VOL/A die freihändige Vergabe zulässig, weil für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt.

3.13.4 Laubsäcke

Die Herstellung, Lagerung und der Versand von Laubsäcken erfolgte 2017 erneut auf der Angebotsgrundlage von 2015. Diese Vorgehensweise wurde aufgrund von personellen Engpässen gewählt.

3.13.5 Frost-/Inlettsäcke

Auch bei den Frost-/Inlettsäcken erfolgten im Prüfungsjahr 2017 Nachbestellungen aufgrund von Angebotspreisen aus dem Jahr 2015. Damals wurde als Vergabeart das freihändige Vergabeverfahren gewählt.

Die Vorgehensweise wurde auch hier aufgrund des personellen Engpasses gewählt.

4 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung fand am 20.02.2019 statt.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 26.02.2019

gez.

Andrea Gaiser-Schönenborn

Prüferin

gez.

Gabriele Mezger

Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 1, Herr Walz
an den

Abfallwirtschaftsbetrieb